



Demoversion mit Originalinhalten

	Vorderrad	Hinterrad
Felgen:	Serienfelge 2.15x21	Serienfelge 4,00x18 oder 4,25x18
Luftdruck (kalt):	Solo / Gepäck 2,4 / 2,4 bar	Solo / Gepäck 2,8 / 2,8 bar
Bereifung:	90/90-21 M/C 54V TL 1) ContiTrailAttack 2	150/70ZR18 M/C 70W TL 1) ContiTrailAttack 2 B1
	90/90-21 M/C 54V TL 1) ContiTrailAttack 2	150/70R18 M/C 70V TL 1) ContiTrailAttack 2 B1
Profile beliebig	ContiTrailAttack 2	ContiTrailAttack 2 B1
	90/90V21 M/C (54V) TL 1) ContiTrailAttack 3	150/70R18 M/C 70V TL 1) ContiTrailAttack 3 B1
kombinierbar	ContiTrailAttack 3	ContiTrailAttack 3 B1

Bemerkungen / Auflagen:

B1 Auf Schlauchtypfelgen mit Schlauch verwenden.

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, sind keine Änderungen erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice WICHTIG BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in dem genehmigten Zustand befindet. Die Verwendung der aufgeführten Reifengrößen setzt voraus, dass die Reifengrößen in der Zulassungsbescheinigung Teil I (Zulassung) oder in der Übereinstimmungsbescheinigung (Übereinstimmung) oder in der Datenbestätigung (Datenbestätigung) angegeben sind. Die Verwendung der aufgeführten Reifengrößen ist aber dringlich empfohlen.

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.